

Statistik-Journal

Zahlen – Daten – Fakten aus dem Landkreis Darmstadt-Dieburg



Liebe Leserin, lieber Leser,

was ist der Zensus 2022, wer wird dafür von wem befragt und was passiert anschließend mit den erhobenen Daten?

Die Antworten auf diese und weitere Fragen zum Zensus 2022 im Landkreis Darmstadt-Dieburg finden Sie auf den nächsten Seiten. Im Mittelpunkt stehen allgemeine Informationen rund um den Zensus, der ab dem Frühjahr 2022 registergestützt durchgeführt wird.

Ergänzt werden diese Informationen um einige spezielle Angaben zur Umsetzung im Landkreis Darmstadt-Dieburg. Es werden zum Beispiel noch Interviewer*innen für die Durchführung der Befragungen gesucht (mehr dazu auf Seite 4)

Die Veröffentlichung „Statistik-Journal“ erscheint dreimal jährlich. Der Schwerpunkt liegt bei jeder Ausgabe auf einem anderen Thema.

Jetzt wird gezählt • Zensus 2022 im Landkreis Darmstadt-Dieburg

In dieser Ausgabe

Was ist der Zensus 2022?

Wer wird zu was befragt?

Wie läuft der Zensus ab?

Wer befragt die Bevölkerung?

Was passiert mit den Daten?

Was hat uns der Zensus 2011 gebracht?

Aktuelles • Impressum

Zum Stichtag
15. Mai 2022 wird in
ganz Deutschland der
Zensus 2022 durchge-
führt.

Kontakt: Kreisstatistik@ladadi.de

Was ist der Zensus 2022?

Bisherige Volkszählungen

DDR

31.08.1950
31.12.1964
01.01.1971
31.12.1981

BRD

13.09.1950
25.08.1956
06.06.1961
27.05.1971
25.05.1987

Deutschland gesamt
nach der Wiedervereinigung
09.05.2011

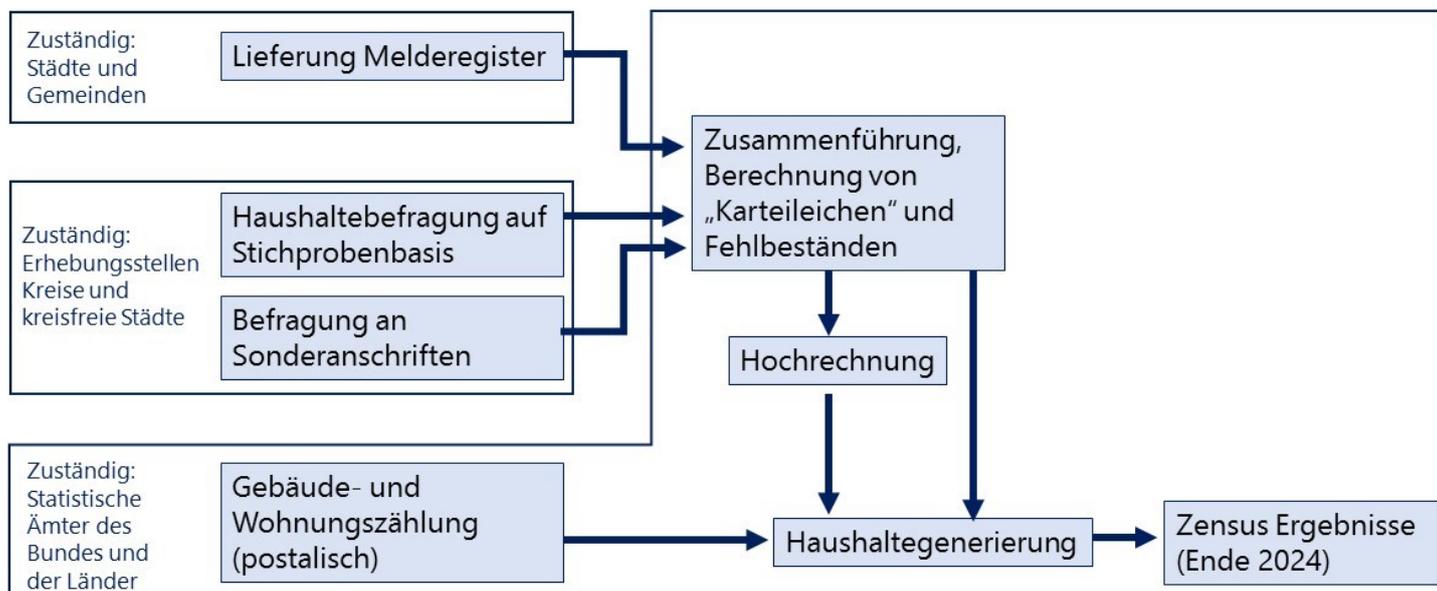
Der Zensus ist auch als Volkszählung bekannt und dient dazu die korrekte Einwohnerzahl festzustellen. Darüber hinaus werden wichtige soziodemografische Informationen zur Bevölkerung gesammelt z.B. zu Bildung und Beschäftigung. Die Mitgliedstaaten der EU sind dazu verpflichtet, spätestens alle 10 Jahre einen Zensus durchzuführen.

Viele Entscheidungen in Bund, Ländern und Gemeinden beruhen auf Bevölkerungs- und Wohnungszahlen. Deshalb ist es wichtig, regelmäßig verlässliche Basiszahlen festzustellen.



Bild von 22612 / www.pixabay.de

Aufbau des Zensus 2022



Wer wird zu was befragt?

Der Zensus besteht aus mehreren Teilerhebungen. Für die zu befragenden Personen besteht eine Auskunftspflicht. Bei der Gebäude- und Wohnungszählung werden alle Wohnungseigentümer*innen in Deutschland befragt.

Zu den vollständig zu erhebenden Sonderanschriften zählen Wohnheime und Gemeinschaftsunterkünfte wie z.B. Flüchtlingsunterkünfte oder Pflegeheime. In Gemeinschaftsunterkünften stellenvertretend die Einrichtungsleitungen Auskunft. Bei der Haushaltsstichprobe wird nur ein Teil der Bevölkerung für die Befragung ausgewählt.

Bild von Gerd Altmann/ www.pixabay.de



Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ)

Baujahr, Heizungsart, Fläche, Raumanzahl...?

Reihenhaus, Mehrfamilienhaus, Doppelhaushälfte...?

Höhe der Kaltmiete, steht die Wohnung leer...?



Alle Eigentümer*innen von Gebäuden und Wohnungen sind verpflichtet Auskunft zu geben

Personenbefragung - Haushaltsstichprobe

Höchste erreichter Schulabschluss, beruflicher Abschluss...?

Geburtsdatum, Familienstand, Staatsangehörigkeit...?

Wieviele Personen wohnen in der Wohnung...?

Berufliche Tätigkeit, Arbeitsort, Branche...?

Nach Deutschland eingewandert, wann und woher...?



Bei der Haushaltsstichprobe wird nur ein Teil der Wohnhäuser ausgewählt. Alle an diesen Adressen wohnenden Personen werden befragt.

Wie läuft der Zensus ab?

Kennzahlen Darmstadt-Dieburg

7.378 Adressen in der Stichprobe



40.445 Auskunftspflichtige

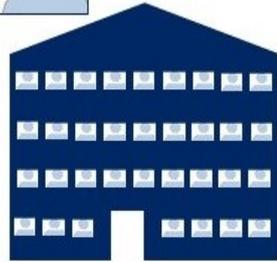


128 Sonderadressen

mit Gemeinschaftsunterkünften
z.B. Pflegeheim oder
Justizvollzugsanstalt



Auskunftspflichtig
ist stellvertretend die
Einrichtungsleitung



Die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Befragungen in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden werden von einer bei der Kreisverwaltung eingerichteten Erhebungsstelle koordiniert. In Hessen gibt es insgesamt 33 Erhebungsstellen.

Zu den Aufgaben der Erhebungsstelle gehören beispielsweise die Anwerbung, Schulung und Betreuung von Erhebungsbeauftragten, die Einteilung von Erhebungsbezirken, die Vorbegehung von Adressen sowie die Prüfung und EDV-seitige Erfassung der ausgefüllten Erhebungsunterlagen.

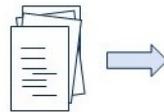


Bild von ceskyfreund36 / www.pixabay.de

Ablauf der Personenerhebung (Haushaltsstichprobe)



Vorbereiten Unterlagen und Zuteilung Adressen durch Erhebungsstelle



Erhebungsbeauftragte Schulung und Übergabe der Unterlagen



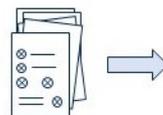
Begehung Adressen und Terminankündigung durch Erhebungsbeauftragte



Erhebungsbeauftragte befragen Auskunftspflichtige



Ggf. Übergabe Zugangsdaten für Zusatzbefragung (online)



Rückgabe ausgefüllter Unterlagen an die Erhebungsstelle



Datenerfassung EDV durch die Erhebungsstelle

Wer befragt die Bevölkerung?

Für die Durchführung der Befragungen werden rund 300 Interviewer*innen, sogenannte Erhebungsbeauftragte, im Landkreis unterwegs sein.

Wichtigste Voraussetzungen für den Einsatz der Erhebungsbeauftragten sind Zuverlässigkeit und Verschwiegenheit, gute Deutschkenntnisse und Volljährigkeit.

Damit keine Interessenkonflikte entstehen dürfen Menschen, die im Verwaltungsvollzug arbeiten (z.B. Bauamt, Ordnungsamt, Jugendamt) nicht eingesetzt werden.



Bild von Robin Higgins / www.pixabay.de

Aufgaben der Erhebungsbeauftragten

Zugeteilte Anschriften begehen

Terminankündigungen einwerfen



Angaben erfragen zu allen tatsächlich dort wohnenden Personen

Teilweise Online-Zugangscode überreichen

Unterlagen an Erhebungsstelle zurückgeben

Interviewer*innen gesucht!

Für den Zensus suchen wir noch kontaktfreudige Menschen als Erhebungsbeauftragte.

- Ehrenamtliche Tätigkeit mit attraktiver finanzieller Aufwandsentschädigung
- Aufgabe startet im Mai 2022 und soll bis Ende Juli 2022 erledigt sein
- Weitgehend freie Zeiteinteilung
- Was genau zu tun ist erklären wir vorab bei einer Schulung
- Mindestalter 18 Jahre, gute Deutschkenntnisse



Wer Interesse hat wendet sich entweder an die Erhebungsstelle :

zensus@ladadi.de
06151 88 11 800

oder kann sich hier

[direkt online bewerben](#)

Was passiert mit den Daten?



- ➔ Abgeschottete Erhebungsstelle (EHST) wurde eingerichtet
- ➔ Zugang nur für Personal der EHST
- ➔ Personal auf Geheimhaltung verpflichtet
- ➔ Daten dürfen nicht für andere Zwecke genutzt werden
- ➔ Computer in separatem Netzwerk

Beim Zensus 2022 hat der Schutz personenbezogener Daten oberste Priorität. Alle, die während Ihrer Tätigkeit mit den Daten in Kontakt kommen, haben sich auf strenge Geheimhaltung verpflichtet.

Die IT und die Räumlichkeiten für den Zensus sind besonders gut gesichert, sodass ein Einblick unbefugter Personen in die Daten nicht möglich ist.

Es ist außerdem per Gesetz verboten, die im Rahmen des Zensus 2022 gewonnenen Daten zu anderen Zwecken als dem Zensus selbst zu nutzen.



Bild von Pete Linforth / www.pixelio.de



Von Erhebungsstelle erfasste Basis-Daten

Zusätzlich Online von Auskunftspflichtigen eingegebene Daten

Direkte Speicherung auf zentralen Servern des Statistischen Bundesamtes



Anonymisierte Auswertung durch Statistisches Bundesamt, Statistisches Landesamt und kommunale Statistikstellen



Einzelne personenbezogene Daten werden nicht für Melderegister oder andere Zwecke verwendet (Rückspielverbot)

Was hat uns der Zensus 2011 gebracht?

Durch den Zensus 2011 wurde in Deutschland die Einwohnerzahl um rund 1,5 Millionen Menschen nach unten korrigiert. Besonders stark ging die Zahl der Nichtdeutschen zurück (-1,1 Millionen Personen), während sich die Anzahl der Deutschen nur um rund 400.000 Personen verringert.

Es gab wertvolle neue Informationen zur Zusammensetzung der Wohnhaushalte und erstmals Informationen über den Migrationshintergrund der Bevölkerung. Darüber hinaus konnten unter anderem auch Erkenntnisse zum Bildungsstand und der Erwerbstätigkeit gewonnen werden.



Bild von Gerd Altmann / www.pixabay.de

Migrationshintergrund

Darmstadt-Dieburg (9.5.2011)

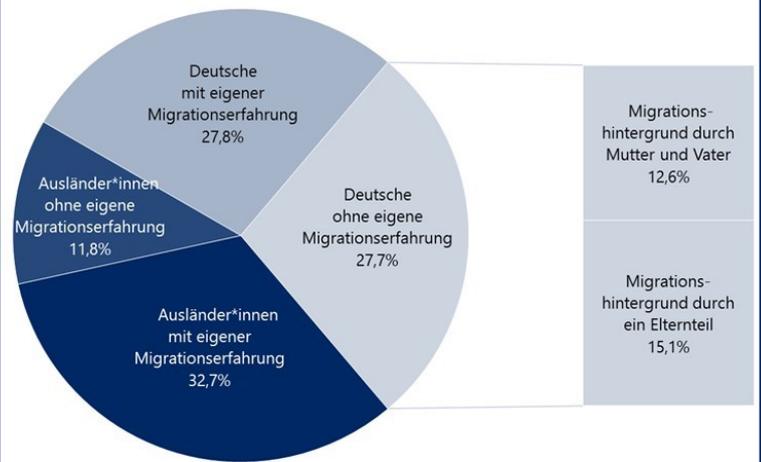
90,1% Deutsche Staatsbürgerschaft

9,9% Ausländer*innen

77,8% ohne Migrationshintergrund

22,2 % mit Migrationshintergrund

Aufgliederung Migrationshintergrund:

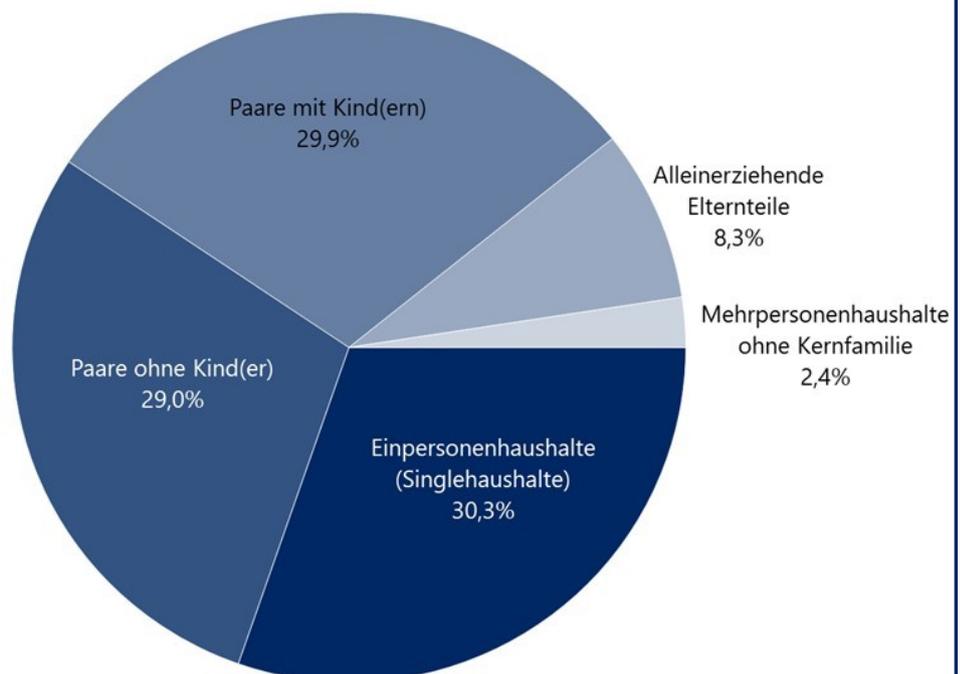


Struktur der Wohnhaushalte Darmstadt-Dieburg (9.5.2011)

In 19,7 % der Haushalte wohnten ausschließlich Menschen ab 65 Jahren

In 1,1 % der Haushalte lebten mindestens sechs Menschen zusammen

Die Haushalte mit Alleinerziehenden Elternteilen wurden zu 80% von Müttern geführt



Daten: Hessisches Statistisches Landesamt

Statistische Veröffentlichungen des Landkreises Darmstadt-Dieburg

Alle statistischen Veröffentlichungen stehen Ihnen als Download zur Verfügung. Sie finden diese und weitere Informationen auf unseren [Internetseiten](#).

Aktuell erschienen:

Zahl des Monats

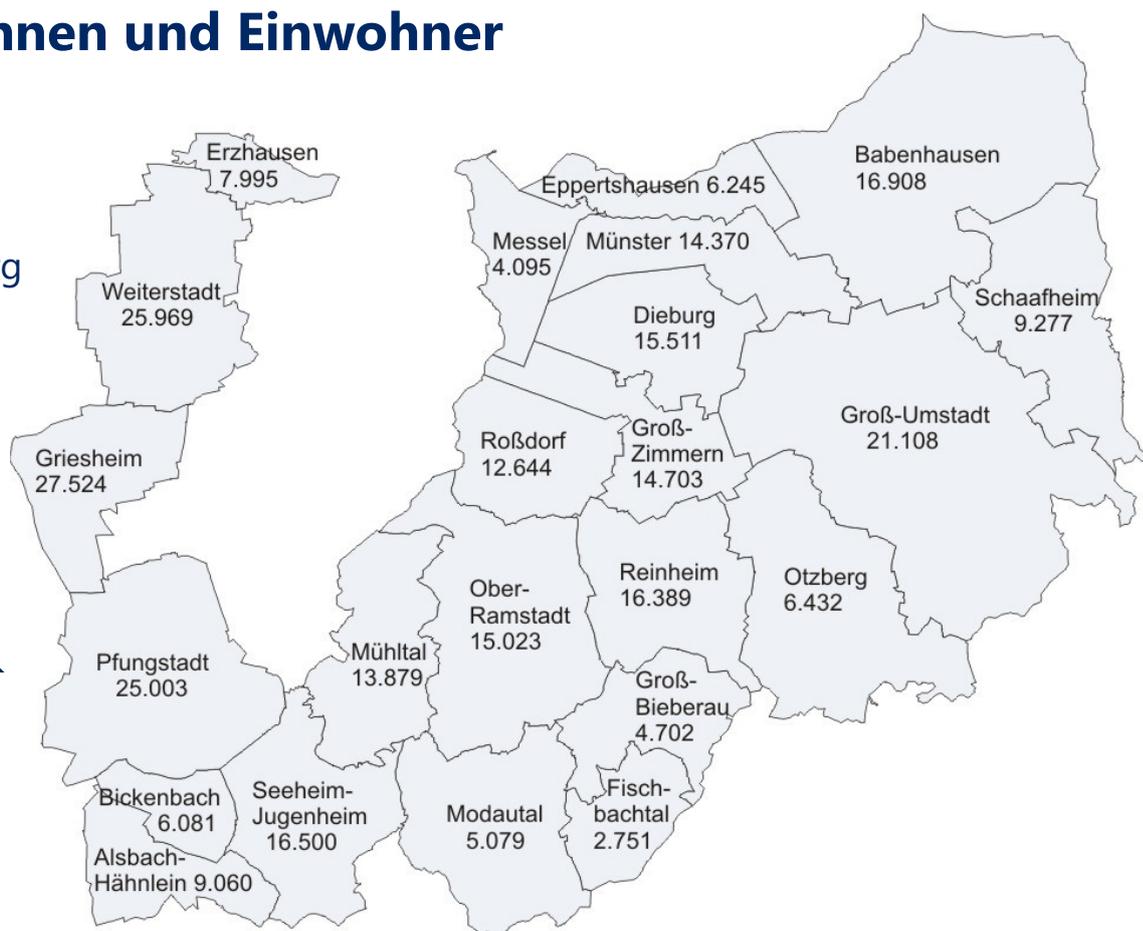
Darmstadt-Dieburg Statistik konzentriert 07 Altersstruktur

Einwohnerinnen und Einwohner

am 30. Juni 2021

Landkreis
Darmstadt-Dieburg
gesamt:

297.248



Kartengrundlage: Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Daten: Hessisches Statistisches Landesamt

Impressum

Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg
Büro des Landrates
Jägertorstraße 207
64289 Darmstadt

Telefon 06151 881-1017
Kreisstatistik@ladadi.de

Fotos: www.pixabay.de

Statistik-Journal abbestellen

[@zuhauseimladadi](#)
Folgt uns auf Twitter!